

## Richtzahlen für die Klassenbestände und Lerngruppen der einzelnen Schulstufen

Gemäss RRB Nr. (XY) vom (Datum)

### 1. Richtzahlen des Klassenbestandes

| Schulstufe                 | Anzahl Schüler und Schülerinnen |
|----------------------------|---------------------------------|
| Kindergarten               | 16-24                           |
| Primarschule               | 16-24                           |
| Sek P                      | 16-26                           |
| Sek E                      | 16-26                           |
| Sek B                      | 12-20                           |
| Kantonale Spezialangebote  | 4-10                            |
| Deutsch als Zweitsprache   | 2-6                             |
| Klassen für Fremdsprachige | 6-12                            |

### 2. Durchschnittlich anzustrebender Klassenbestand

| Schulstufe                               | Anzahl Schüler und Schülerinnen |
|------------------------------------------|---------------------------------|
| Kindergarten                             | 20                              |
| Primarschule                             | 20                              |
| Sek P                                    | 22                              |
| Sek E                                    | 22                              |
| Sek B                                    | 16                              |
| Kantonale Spezialangebote <sup>1</sup> : |                                 |
| Bedarfsstufe 1                           | 8                               |
| Bedarfsstufe 2                           | 7                               |
| Bedarfsstufe 3                           | 5                               |

### 3. Richtzahlen Lerngruppen (Halbklassen)

| Schulstufe                 | Anzahl Schüler und Schülerinnen |
|----------------------------|---------------------------------|
| Primar- u. Sekundarstufe I | Mindestens 8                    |

### 4. Einzelheiten

- **Aufhebung einer Schule:**  
Eine Schule wird aufgehoben, wenn ein Schulträger lediglich eine Klasse führt und der Schülerbestand (die Anzahl der Schüler und Schülerinnen) für mindestens 3 Jahre unter 12 sinkt. Die Schule kann auf Antrag des Schulträgers wieder errichtet werden, wenn für drei aufeinanderfolgende Schuljahre mit einer Zahl von wenigstens 16 Schülern und Schülerinnen zu rechnen ist.
- **Zu tiefer durchschnittlicher Klassenbestand:**  
Liegt der durchschnittliche Klassenbestand eines Schulträgers unter der unteren Richtzahl, ordnet die kantonale Aufsichtsbehörde Massnahmen an.

<sup>1</sup> Vgl. Schlussbericht optiSO+, Planung Kantonale Spezialangebote 2022-2030, S. 21.

- Lerngruppen:  
Für den Unterricht in Lerngruppen (Halbklassenunterricht) in Informatik, Gestalten und Hauswirtschaft werden pro Klasse höchstens 2 Lerngruppen gebildet.

In Wahlpflichtfächern umfassen die Lerngruppen mindestens 8 Schüler und Schülerinnen. Umfasst die Lerngruppe weniger als 8 Schüler und Schülerinnen, bestimmt die kantonale Aufsichtsbehörde die Lektionenzahl abweichend von der Lektionentafel.